

## Ausschreibung Deutschlandstipendium

Zum Sommersemester 2022 vergibt die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Deutschlandstipendien. Mit diesen Stipendien sollen besonders begabte und leistungsfähige Studierende gefördert werden.

Es können im Sommersemester 2022 **vor aussichtlich circa 145 Stipendien** hälftig an Studierende in grundständigen Studiengängen (Bachelor und Staatsexamen) und an Studierende in Master-Studiengängen an der Universität Freiburg vergeben werden.

- 82 Stipendien sind nicht fachgebunden,
- 25 Stipendien werden an Studierende der Technischen Fakultät vergeben,
- 16 Stipendien werden an Studierende der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen vergeben,
- 10 Stipendien werden an Studierende der Theologischen Fakultät vergeben,
- 6 Stipendien werden an Studierende der Fakultät für Chemie und Pharmazie vergeben,
- 6 Stipendien werden an Lehramtsstudierende mit mindestens einem Fach im MINT-Bereich vergeben

### Förderfähigkeit

Bewerben können sich:

- Studierende in grundständigen Studiengängen und Masterstudierende, die zum Beginn des Bewilligungszeitraums an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg immatrikuliert sind.
- Studienplatzbewerber/innen, die ihr Studium zum Sommersemester 2022 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg aufnehmen werden.

Nicht bewerben können sich:

- Studierende, die nur ein Erweiterungsfach im Studiengang Master of Education an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg studieren, für die Hauptfächer im Studiengang Master of Education aber an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind.
- Kurzzeitstudierende nach § 60 Abs. 1 S.2 LHG sowie die im Vorsemesterkurs Deutsch und im Studienkolleg eingeschriebenen Studierenden.

Die Vergabe erfolgt unabhängig von Alter, Nationalität, Semesterzahl und der Tatsache, ob es sich um ein Erst- oder Zweitstudium handelt. Die Vergabe der Stipendien erfolgt einkommensunabhängig und ist mit der Förderung nach dem BAföG kombinierbar.

Die Bewerbung ist für den Studiengang möglich, in dem die Immatrikulation erfolgt/beantragt ist. Gefördert werden Studierende in den grundständigen Studiengängen und Masterstudiengängen, die zum Beginn des Bewilligungszeitraumes an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikuliert sind bzw. sein werden.

Die Deutschlandstipendien der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg werden nach den Vorgaben des Stipendienprogrammgesetzes, der Stipendienprogramm-Verordnung und der hierzu verabschiedeten Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vergeben. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Auswahlkommission. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine schriftliche Mitteilung zur Entscheidung über die Bewerbung.

## Umfang der Förderung

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich **300 Euro** und wird **monatlich** als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgezahlt. Die Stipendien werden jeweils für ein Jahr bewilligt. Der Förderzeitraum beginnt jeweils zum **1. April** eines Jahres.

Die Bewerbung erfolgt online unter dem am Ende dieses Dokuments angegeben Link.

## Voraussetzungen

**Für die Berücksichtigung einer Bewerbung im Auswahlverfahren gelten folgende Voraussetzungen:**

### 1. Notendurchschnitt

Für Studienanfänger\*innen in grundständigen Studiengängen (Beginn des Studiums zum Sommersemester 2022) wird die Note der Hochschulzugangsberechtigung herangezogen.

Für Studierende des ersten Fachsemesters eines Masterstudiengangs (Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester 2022) wird die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums herangezogen.

Für Studierende, die bereits an der Albert-Ludwigs-Universität studieren wird die ungewichtete Durchschnittsnote aller Prüfungsleistungen aus der Gesamtleistungsübersicht (aller Fächer im Studium) herangezogen. Berechnung der Durchschnittsnote der Leistungsübersicht: Es gilt die ungewichtete Durchschnittsnote aller zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Leistungsübersicht (Transkript) enthaltenen Einzelnoten der Prüfungsleistungen (bei Humanmedizin und Zahnmedizin s. oben). Bei Mehrfachstudiengängen und im Polyvalenten Bachelor wird die Leistungsübersicht aller Fächer herangezogen.

Die Zuordnung Ihrer Bewerbung zu einer Fakultät richtet sich danach, ob Sie in einem Hauptfach an dieser Fakultät studieren. Bitte beachten Sie, dass der geforderte Notendurchschnitt an den Fakultäten unterschiedlich ist.

| Fakultät                          | Geforderter Notendurchschnitt   |
|-----------------------------------|---|
| Technische Fakultät               | 1,5 oder besser   |
| Theologische Fakultät             | 1,5 oder besser   |
| Fakultät für Chemie und Pharmazie | Für bereits immatrikulierte Studierende der Nachweis über die Zugehörigkeit zu den <u>10 % Jahrgangsbesten</u> durch eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes.<br><br>Bei Bewerbungen mit Hochschulzugangsberechtigung/Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums Notenschnitt von mindestens 1,3. |
| Rechtswissenschaftliche Fakultät  | Studiengang Rechtswissenschaft: <u>9 Punkte oder besser</u> für bereits immatrikulierte Studierende.  |

|                         |  |
|-------------------------|--|
|                         | Bei Bewerbungen mit Hochschulzugangsberechtigung/Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums Notenschnitt von mindestens 1,3.  |
| Medizinische Fakultät   | Erstes vorklinisches Semester Bewerbung mit Hochschulzugangsberechtigung (Durchschnittsnote 1,3 oder besser).<br><br>2-4 vorklinische Semester: eine Leistungsübersicht Vorklinischer Studienabschnitt und Hochschulzugangsberechtigung (Gesamtnotendurchschnitt des Wahlfachs/Vorphysikum und der HZB 1,3 und besser).<br><br>Bewerber*innen im 1. Klinischen Semester: Physikum (Durchschnittsnote 1,3 oder besser). Höhere klinische Semester: Leistungsübersicht Klinischer Studienabschnitt (Durchschnittsnote mit 1,3 oder besser) |
| Alle anderen Fakultäten | 1,3 oder besser  |

Studierende in Studiengängen außerhalb der Fakultät für Chemie und Pharmazie, in denen sich nicht zu jedem Zeitpunkt des Studiums eine Durchschnittsnote errechnen lässt (z.B. weil zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Noten vorliegen oder keine Notenbewertung von Leistungen erfolgt), bewerben sich mit der Durchschnittsnote/Endnote ihrer zuletzt erbrachten Prüfungsleistung. Als Prüfungsleistung werden anerkannt: Note der Hochschulzugangsberechtigung, Physikum/Zwischenprüfung, Abschlussnote des letzten Studienabschlusses (z. B. Bachelor).

Die Leistungsübersicht des aktuellen Studiums muss trotzdem hochgeladen werden, um nachzuweisen, dass sich eine Durchschnittsnote nicht errechnen lässt bzw. keine Noten eingetragen sind.

## 2. Weitere Kriterien

Die Universität legt bei der Vergabe der Stipendien Wert auf die Förderung von Studierenden, die gesellschaftliches, politisches und/oder persönliches Engagement zeigen. Ebenfalls in die Begutachtung einbezogen werden besondere persönliche, soziale und familiäre Umstände. Auch erworbene Arbeits- und Praktikumserfahrung spielen im Auswahlprozess eine Rolle.

Als Kriterien aus den Bereichen Engagement, Überwindung biographischer Hindernisse und Arbeitserfahrung, die im Auswahlverfahren berücksichtigt werden, gelten:

- Auszeichnungen und Preise durch offizielle Institutionen auf internationaler, nationaler und überregionaler Ebene. Über die Anerkennung von Auszeichnungen und Preisen der Universität Freiburg entscheidet die Auswahlkommission. Nachweis: Kopie der Urkunde.
- Vorausgegangene bezahlte Berufstätigkeit (mind. 1 Jahr) oder Ausbildung (mind. 1 Jahr) mit beruflicher Zielsetzung – Nebenjobs zur Finanzierung des Lebensunterhalts werden nicht anerkannt. Nachweis: Kopie des Arbeitszeugnisses/Ausbildungszeugnis.
- Praktika (Gesamtdauer aller Praktika von mind. 6 Monaten) – keine Anerkennung von Praktika, die einen obligatorischen Bestandteil des Studiums darstellen. Nachweis: Kopie der Praktikumszeugnisse.
- Ehrenamtliche Tätigkeit (Mitwirkung in Verbänden oder Vereinen) bzw. soziales Engagement (insg. über mind. 6 Monate). Nachweis: Bescheinigung des jeweiligen Trägers.

- Gesellschaftliches Engagement (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Dienst im Ausland, Wehrdienst, Europäischer Freiwilligendienst) sowie Mitwirkung in Religionsgesellschaften (mind. 6 Monate). Nachweis: Kopie der Dienstzeitbescheinigung, Bescheinigung des jeweiligen Trägers.
- Engagement an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (mind. während eines Semesters). Nachweis: Bescheinigung über das Engagement.
- Politisches Engagement (mind. 6 Monate). Nachweis: Bescheinigung über das Engagement
- Behinderung/chronische Erkrankung: Nachweis: Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Bescheinigung des Versorgungsamtes.
- Betreuung eigener Kinder – insbesondere als alleinerziehendes Elternteil. Nachweis: Geburtsurkunde/n.
- Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger. Nachweis: Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) **und** eine persönliche Erläuterung über den Pflegeaufwand.
- Mitarbeit im familiären Betrieb (mind. 6 Monate, mind. 5 Wochenarbeitsstunden bzw. 20 Monatsarbeitsstunden). Nachweis: Begründung und Bestätigung der Eltern
- Aktuelle (zum Zeitpunkt der Bewerbung bestehende) studienbegleitende Erwerbstätigkeit (mind. 5 Wochenarbeitsstunden bzw. 20 Monatsarbeitsstunden). Nachweis: Arbeitszeugnisse und/oder –vertrag. Bei Selbständigkeit oder freiberuflicher Tätigkeit reichen Sie bitte einen Nachweis über Ihr daraus erzielttes Einkommen ein.
- Nichtakademisches Elternhaus. Nachweis: Kopie der letzten höchsten Bildungsabschlüsse der Eltern (Schulabschlüsse oder Ausbildung).
- Waise/Halbweise. Nachweis: Kopie der Sterbeurkunde.
- Migrationshintergrund. Nachweis über einen Migrationshintergrund im Sinne von § 6 Satz 2 MighEV (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung - MighEV) in Form einer Bestätigung durch Häkchen in der Onlinebewerbung (Richtigkeit der Angaben wird durch die Studierenden bei der Abgabe der Bewerbung bestätigt).

### 3. Bewerbungsunterlagen

Alle Bewerbungsunterlagen und Nachweise sind in englischer oder deutscher Sprache abgefasst einzureichen. Für anderssprachige Nachweise müssen eine Kopie des Originals und eine beglaubigte Übersetzung in englischer oder deutscher Sprache vorliegen. Alle weiteren Nachweise bedürfen keiner Beglaubigung. Leistungsübersichten müssen nicht durch das Prüfungsamt erstellt oder beglaubigt sein. Ausnahme: Bewerber\*innen aus der Fakultät für Chemie und Pharmazie reichen keine Leistungsübersicht, sondern eine Bestätigung durch das Prüfungsamt über die Zugehörigkeit zu den 10% Besten, s. Punkt 1.

Die Bewerbung erfolgt online, über die von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Verfügung gestellte Bewerbungsdatenbank.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind als PDF hochzuladen:

1. Hochschulzugangsberechtigung (von allen Bewerber\*innen).
  - Im Erststudium - das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

- Im Masterstudium - das Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses (z.B. Bachelor). Bei mehreren vorausgegangenen Hochschulabschlüssen laden Sie bitte das Abschlusszeugnis hoch, das für das Fach, für das Sie sich um ein Deutschlandstipendium beworben haben, relevant ist.
  - Im Zweitstudium – das Zeugnis des zuletzt erbrachten Hochschulabschlusses (Bachelor, Master oder Staatsexamen)
2. Tabellarischer Lebenslauf (von allen Bewerber\*innen)
  3. Von immatrikulierten Studierenden außerhalb der Fakultät für Chemie und Pharmazie aktuelle Leistungsübersicht
  4. Von immatrikulierten Studierenden in Studiengängen der Fakultät für Chemie und Pharmazie ein vom Prüfungsamt ausgestellter Nachweis über die Zugehörigkeit zu den 10 % Jahrgangsbesten.
  5. ggf. Nachweise über gesellschaftliches, politisches und/oder persönliches Engagement.
  6. ggf. Nachweise über besondere persönliche, soziale oder familiäre Umstände.
  7. ggf. Nachweise über bereits erworbene berufliche Vorbildung oder Berufserfahrung.
  8. ggf. im Falle des Überschreitens der Regelstudienzeit zu Beginn des Förderzeitraums Bestätigung des Studiendekans/der Studiendekanin bzw. der Fachberatung über die begründete Verlängerung der Regelstudienzeit.

Für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021, im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022 eingeschrieben sind, gilt eine von der Regelstudienzeit abweichende, für jedes dieser Semester um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit. Eine Bestätigung dieser Regelstudienzeitverlängerung ist nicht notwendig und wird von der Auswahlkommission automatisch berücksichtigt.

Stipendiat\*innen, die einen erneuten Antrag auf Förderung stellen möchten, müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben **eine komplette Bewerbung wie beim Erstantrag** einreichen. Als Leistungsnachweis wird neben den anderen Unterlagen die aktuelle Leistungsübersicht eingereicht. Sollte zum Zeitpunkt der erneuten Bewerbung keine aktuelle Leistungsübersicht vorliegen, ist eine Bescheinigung des Studienfachberaters/der Studienfachberaterin notwendig, die bestätigt, dass der zum Zeitpunkt der letzten Bewerbung nachgewiesene Leistungsstand mit Angabe der Note im weiteren Studienverlauf gehalten wurde. In diesem Fall ist auch der Nachweis der zuletzt erbrachten Prüfungsleistung erforderlich. Bei Studierenden im vorklinischen Studienabschnitt in Medizin wird die ungewichtete Durchschnittsnote aus dem Wahlfach und dem Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt.

#### 4. Bewilligungszeitraum und Förderdauer

Die Stipendien werden zunächst für einen Bewilligungszeitraum von einem Jahr vergeben. Eine Verlängerung der Stipendien nach einem Jahr ist möglich. Stipendiat\*innen müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine komplette Bewerbung wie beim Erstantrag einreichen

Die Förderhöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienfaches. Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, wie zum Beispiel einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts, so kann die Förderungshöchstdauer verlängert werden. Eine entsprechende Bescheinigung des Studiendekans/der Studiendekanin bzw. des/der wissenschaftlich Betreuenden ist bei der Bewerbung einzureichen.

Pandemiebedingt wurde für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 eingeschrieben waren, die individuelle Regelstudienzeit für jedes dieser Semester um ein Semester verlängert (§29 Abs. 3a LHG und §1 Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit vom 11. August 2021). Für diese Verlängerung der Regelstudienzeit ist keine gesonderte Begründung Ihrerseits notwendig, die zusätzlichen Semester werden automatisch berücksichtigt.

### **Ausschluss von Doppelförderung**

Ein Deutschlandstipendium wird nicht vergeben, wenn der oder die Studierende eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch eine der in § 1 Absatz 3 Stipendiengesetz genannten Maßnahmen oder Einrichtungen oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhält. Dies gilt nicht, wenn die Summe dieser Förderung je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro unterschreitet.

Eine detaillierte tabellarische Übersicht zur Zulässigkeit des gleichzeitigen Bezugs anderer Stipendien mit dem Deutschlandstipendium finden Sie auf unserer Webseite.

### **5. Beendigung des Stipendiums**

Das Stipendium endet mit Ablauf des Monats, in dem der Stipendiat/die Stipendiatin die letzte Studien- oder Prüfungsleistung erbracht hat, das Studium abgebrochen hat, die Fachrichtung gewechselt hat oder exmatrikuliert wird. Wechselt der Stipendiat oder die Stipendiatin während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, endet das Stipendium mit Ablauf des Semesters, für welches das Stipendium fortgezahlt wird.

### **6. Mitwirkungspflicht**

Gemäß §10 StipG sind die Stipendiat\*innen dazu verpflichtet, alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Den Link zur Online-Bewerbung finden Sie unter

<http://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/stipendien/deutschlandstipendium>

**Die Bewerbungsfrist für das Sommersemester 2022 läuft vom 01. März 2022 bis zum 31. März 2022. Nicht frist- und formgerechte Bewerbungen können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.**

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium erhalten Sie

- auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter [www.deutschlandstipendium.de](http://www.deutschlandstipendium.de)
- auf der Webseite der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/stipendien/deutschlandstipendium>

Rückfragen können Sie gern an [deutschlandstipendium@service.uni-freiburg.de](mailto:deutschlandstipendium@service.uni-freiburg.de) richten.